

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 61/2024
Ausgabetag: 26.04.2024

8



<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite:</u>
1. Bekanntmachung einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 26.04.2024	3
2. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	6
3. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	7
4. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	8
5. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	9
6. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	10
7. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	11
8. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	12
9. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	13

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselem.de

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 26.04.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten - Ladenöffnungsgesetz NRW - vom 16. November 2006 (GV NW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2018 (GV NRW S. 172), wird für die Stadt Selm verordnet:

§ 1

- (1) Im Bereich der Altstadt der Stadt Selm dürfen an den Sonntagen 15.09.2024 und 01.12.2024 alle Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Im Bereich des Zentrums der Stadt Selm dürfen am Sonntag, 16.06.2024 alle Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Im Bereich des Zentrums des Stadtteils Selm-Bork dürfen am Sonntag, 05.05.2024 alle Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Der Bereich der Altstadt der Stadt Selm wird wie folgt begrenzt:

Ludgeristraße zwischen den Einmündungen Am Krummen Kamp und Nordkirchener Straße, Breite Straße zwischen den Einmündungen Ludgeristraße und Zur Alten Windmühle sowie Südkirchener Straße zwischen der Einmündung Ludgeristraße und der Einfahrt zum Schulgelände der Ludgerischule.

§ 3

Der Bereich des Zentrums der Stadt Selm wird wie folgt begrenzt:

Kreisstraße zwischen den Einmündungen Werner Straße und Landsbergstraße, Willy-Brandt-Platz sowie Botzlarstraße von der Einmündung Kreisstraße bis zur Burg Botzlar.

§ 4

Der Bereich des Zentrums des Stadtteils Selm-Bork wird wie folgt begrenzt:

Hauptstraße zwischen den Einmündungen Auf der Schlucht und Kreisstraße, Waltroper Straße zwischen den Einmündungen Weiherstraße und Hauptstraße sowie Auf der Spinnbahn zwischen Marktplatz und Hauptstraße.

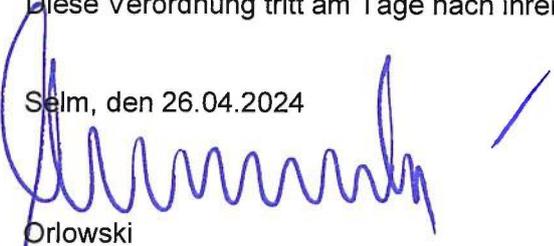
§ 5

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Selm, den 26.04.2024


Orlowski
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Selm vom 26.04.2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Selm vom 25.04.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates über die Ordnungsbehördliche Verordnung vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Selm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selm, den 26.04.2024



Orlowski
Bürgermeister

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 303 134 878 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 22. April 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke on the right side, positioned over the printed name 'Sparkasse an der Lippe'.

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 306 217 597 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

22. Juli 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 22. April 2024

Sparkasse an der Lippe



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 509 205 in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

22. Juli 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 22. April 2024


Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 418 209 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

16. Juli 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 16. April 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke on the right side, positioned below the printed name of the Sparkasse an der Lippe.

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 302 015 979 wird nach vorhergegangennem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 26. April 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned below the printed name 'Sparkasse an der Lippe'.

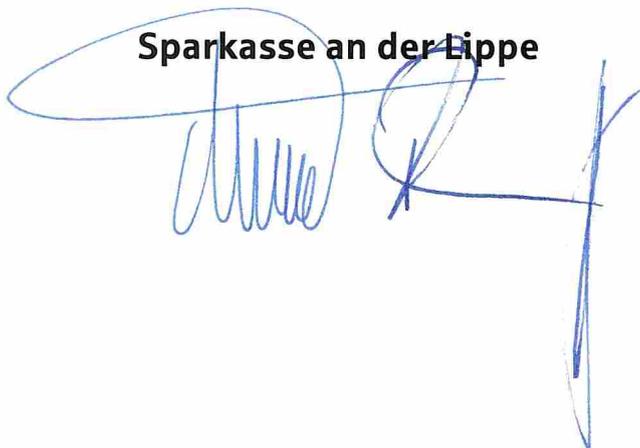
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 285 798 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 26. April 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned below the text 'Sparkasse an der Lippe'.

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 285 814 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 26. April 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned below the text 'Sparkasse an der Lippe'.

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 31 009 186 in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

26. Juli 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 26. April 2024

Sparkasse an der Lippe